

Rechtsanwaltskanzlei Röhrig

RA-Kanzlei Röhrig • Zum Bongard 1 • 57612 Iser/ Altenkirchen

Telefax 06103/77 1234

Brigitte.Morgenroth@pei.de

Klaus.Cichutek@pei.de

Paul-Ehrlich-Institut

z. Hd. Herrn Prof. Dr. Cichutek

Brigitte Morgenroth

Paul-Ehrlich-Straße 51 - 59

63225 Langen

Zum Bongard 1

D – 57612 Iser/ Altenkirchen

Telefon: +49 (0)2681 – 87 976-70

Telefax: +49 (0)2681 – 87 976-71

E-Mail: Office@Kanzlei-Roehrig.de

Web: www.Kanzlei-Roehrig.de

Vertretungsberechtigt an allen deutschen Oberlandesgerichten, Landgerichten und Amtsgerichten

Rechtsanwältin

Dr. jur. Brigitte Röhrig

Tätigkeitsschwerpunkte: •Pharmarecht

•Lebensmittelrecht

•Medizinprodukterecht

Altenkirchen, den 29. April 2022

Mandat: Prof. Matysik et al / PEI

Mein Zeichen: BRF / se

Ihnen schreibt: Dr. Brigitte Röhrig

Email: BRF@Kanzlei-Roehrig.de

Anfrage der Professoren Matysik et al. nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 3.3.2022

Ihr Email vom 01.04.2022 – Mein Schreiben vom 13. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf mein o.g. Schreiben, mit dem ich Ihnen das Schreiben der Herren Professoren Matysik, Dyker, Schnepf, Unruh und Winkler mit selbem Datum übermittelte, stellen meine Mandanten mit Erstaunen fest, dass trotz Fristsetzung bis zum 25.4.2022 bislang keine weitere und aussagekräftige Antwort auf ihre Anfrage eingegangen ist.

Nach Rücksprache mit den Herren Professoren sind diese bereit, Ihnen nochmals eine letzte Frist zur Übermittlung der geforderten Unterlagen bis spätestens zum

13.5.2022.

einzuräumen.

Meine Mandanten weisen Sie vorsorglich nochmals daraufhin, dass aufgrund der gesetzlichen Aufgabe des PEI gemäß §§ 62 Abs. 1, 69 Abs. 1, 1a S. 4 AMG, den Schutz der öffentlichen Gesundheit sicherzustellen, eine Pflicht des PEI zum Tätigwerden besteht, wenn das PEI Kenntnis erlangt von Umständen, aus denen sich ein Verdacht des Vorliegens der Tatbestände des § 69 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und 4 AMG ergibt.

Diese Kenntniserlangung dürfte schon aufgrund der bislang an Ihre Behörde gerichteten Schreiben der Herren Professoren als bestehend angenommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Röhrig
Rechtsanwältin